

07.10.20**Antrag**
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser
(Krankenhauszukunftssetzung - KHZG)

Punkt 6 der 994. Sitzung des Bundesrates am 9. Oktober 2020

Der Bundesrat möge die Entschließung mit folgender Änderung annehmen:

Ziffer 6 Absatz 1 ist wie folgt zu fassen:

„Der Bundesrat begrüßt, dass künftig teil- und vollstationäre Erlösausfälle beispielsweise aufgrund von Pandemiegeschehen durch einen Ausgleichssatz kompensiert werden sollen, der auf der Selbstverwaltungsebene ausgehandelt wird. Die im Krankenhausplan ausgewiesenen Krankenhäuser verzeichnen nicht nur im (teil-)stationären, sondern auch im ambulanten Bereich erhebliche Corona-bedingte Erlösausfälle. Daher sollte bei der Aushandlung des dauerhaften Ausgleichssatzes der ambulante Bereich angemessen berücksichtigt werden.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die vorgenommene Ergänzung soll sicherstellen, dass die geforderte Zuschlagsregelung für alle Krankenhäuser in gleichem Maße gilt.